

15.06.2016

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 15.06.2016
Ltg.-**987/V-4/17-2016**
-Ausschuss

RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten Bader und Tröls-Holzweber

zur Gruppe 2 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2017,
LT-987/V-4-2016

betreffend Dringend erforderliches Lehr- und Unterstützungspersonal für SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben sehr unterschiedliche Bedürfnisse und damit Unterstützungsbedarf sowohl aus pädagogischer als auch aus pflegerischer Sicht.

Die Berechnung der Ressourcen für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist in den Stellenplan-Richtlinien des Bundes geregelt. Der Bund geht davon aus, dass 2,7% aller schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben. Für diese 2,7% werden also Dienstposten zur Verfügung gestellt. Dieser Wert entspricht jedoch nicht der realen Situation. Tatsächlich haben in Niederösterreich 4,3% aller schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler einen sonderpädagogischen Förderbedarf.

Dieser Umstand wird seit Jahren von verschiedenen Seiten angesprochen und vorgebracht (Landeshauptleutekonferenz, Landesamtsdirektorenkonferenz, Besprechungen auf Beamtenebene, Gewerkschaft und Personalvertretungen). Der prozentuelle Unterschied von 1,6% bedeutet 527,8 Planstellen, für die das Land Niederösterreich bereits für den Bund in Vorlage tritt und die der Bund nicht vergütet.

Eine qualitätsvolle Pädagogik ist im schulischen Alltag von Lehrern und Lehrerinnen, der gekennzeichnet ist von verschiedensten Aktivitäten, die einerseits den pädagogischen Aspekt von Schule und Unterricht betreffen (so z.B. Unterrichtsvorbereitung und Unterricht, Elterngespräche, etc.), andererseits den administrativen Aspekt der Schule umfassen, nur mit bedarfsgerechtem Einsatz von personellen Ressourcen möglich.

Zu den notwendigen Ressourcen zählt dabei insbesondere jenes Personal, das die Lehrpersonen dabei unterstützt, den Anforderungen an der jeweiligen Schule gerecht zu werden. Darunter fällt unter anderem zusätzliches Lehrpersonal, pädagogisch unterstützendes Personal wie z.B. Beratungslehrer/innen, Psychologinnen/Psychologen, Logopädinnen/Logopäden und Helfer/innen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern, die Bereitstellung von zusätzlichem Lehr- und Unterstützungspersonal zu gewährleisten sowie dafür zu sorgen, dass die dem Land entstehenden Kosten vom Bund übernommen werden bzw. die in der Stellenplanrichtlinie festgeschriebene Deckelung (von derzeit 2,7%) aufgehoben und dem tatsächlichen Aufwand angepasst wird.“